



An die Verwaltung
der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bordenau, 01.09.2026

Antrag des Orsrates Bordenau

Begrenzung des Schwerlastverkehrs auf der Leinebrücke Bordenau auf der K335 zwischen Bordenau und Poggenhagen

Der Ortsrat Bordenau bittet die zuständige Verwaltung,

- die derzeit bestehende Längenbegrenzung für Fahrzeuge auf der Leinebrücke von derzeit 10 Metern auf 8 Meter zu reduzieren,
- zu prüfen, ob und in welchem Umfang eine zusätzliche Reduzierung des zulässigen Gesamtgewichts für die Überfahrt der Leinebrücke sinnvoll und rechtlich umsetzbar ist,
- sowie vermehrte Kontrollen der bestehenden und künftig geltenden Beschränkungen an der Leinebrücke zu veranlassen.

Der landwirtschaftliche Verkehr sowie der Linienbusverkehr soll von den Beschränkungen ausgenommen bleiben.

Begründung

Bereits heute stellt der Durchgangsverkehr auf der Leinebrücke der K335 mit schweren Fahrzeugen eine erhebliche Belastung für die Bevölkerung dar.

Insbesondere Lastkraftwagen aus dem westlichen Bereich nutzen diese Strecke als direkte Verbindung und Abkürzung zur Bundesstraße 6.

Aktuell ist die Überfahrt für Fahrzeuge auf eine maximale Länge von 10 Metern begrenzt. In der Praxis müssen wir in Bordenau jedoch täglich feststellen, dass diese Regelung unzureichend ist.

Schwere, kompakt gebaute Fahrzeuge und mehrachsige Lkw nutzen die Brücken trotz der Längenbegrenzung massiv als Abkürzung, um den regulären Verkehrsweg zu umgehen.

Nach Einschätzung des Orsrates ist künftig mit einer weiteren erheblichen Zunahme des Lkw-Verkehrs zu rechnen.

Ursächlich hierfür sind insbesondere die geplante Eröffnung der Deponie Wiesengraben sowie die Errichtung einer Kalzinierungsanlage auf dem benachbarten Gelände im unmittelbaren Umfeld der Deponie an der B6.

Beide Vorhaben werden zusätzliche Schwerlastverkehre erzeugen, die aufgrund der Streckenführung ebenfalls die Leinebrücke und die Ortsdurchfahrt Bordenau nutzen könnten.

Eine Begrenzung auf 8 Meter Gesamtlänge soll den Schwerlastverkehr gezielter aus dem Ort heraus halten.



Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob eine Begrenzung des zulässigen Gesamtgewichts ebenfalls erforderlich und umsetzbar sein kann.

Ferner werden auch die angrenzenden Straßen durch schwere Fahrzeuge erheblich belastet. Eine Reduzierung kann dazu beitragen, Schäden und damit verbundene Sanierungs- und Unterhaltungskosten zu vermeiden.

Die Maßnahmen dienen außerdem dem Schutz und der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Gerade Kinder und Jugendliche, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad im Ort unterwegs sind, profitieren von einer Verringerung des Schwerlastverkehrs.

Weniger schwere Fahrzeuge bedeuten zudem weniger Lärm und eine geringere Belastung für die Anwohnerinnen und Anwohner.

Auch unter den Gesichtspunkten von Umwelt- und Klimaschutz sowie der Lebensqualität im Ort ist eine Reduzierung des Schwerlastverkehrs sinnvoll.

Der für Bordenau wichtige landwirtschaftliche Verkehr sowie der Linienbusverkehr soll dabei ausdrücklich weiterhin gewährleistet bleiben.

Von besonderer Bedeutung ist zudem die regelmäßige und ausreichende Kontrolle der Beschränkungen. Die Erfahrungen zeigen, dass Verkehrsbeschränkungen nur dann wirksam sind, wenn deren Einhaltung auch überprüft wird.

Der Ortsrat bittet daher ausdrücklich darum, an der Leinebrücke künftig verstärkt Kontrollen durchzuführen, insbesondere hinsichtlich der zulässigen Fahrzeuglänge und gegebenenfalls des zulässigen Gesamtgewichts.

Der Ortsrat Bordenau hält es für erforderlich, bereits vor der Inbetriebnahme weiterer verkehrserzeugender Einrichtungen Vorsorge zu treffen. Nur so kann verhindert werden, dass sich die Ortsdurchfahrt dauerhaft zu einer Ausweichstrecke für den überregionalen Schwerlastverkehr entwickelt.

Wir setzen uns damit für eine Entlastung des Ortsverkehrs sowie mehr Sicherheit und Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger Bordenaus ein und sichern damit auch den Erhalt und eine längere Lebensdauer der Leinebrücke.

Gez.

Andrea Czernitzki

Ortsbürgermeisterin

für den Ortsrat Bordenau